



Bundeskriminalamt



Waffenkriminalität

Bundeslagebild 2013

INHALT

1. Vorbemerkung	5
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	5
2.1 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	5
2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen	6
2.3 Sicherstellung von Schusswaffen	8
2.4 Schüsse auf Autotransporter	8
2.5 Nationales Waffenregister	8
3. Gesamtbewertung	9
Impressum	11

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität.

Es beruht insbesondere auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

Sachverhalte mit Bezug zur Waffenkriminalität können in der PKS sowohl als „Verstoß gegen das Waffengesetz (WaffG)“, als Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)“ aber auch als sonstige „Straftat

unter Verwendung einer Schusswaffe“ registriert sein. Vor diesem Hintergrund können sich ggf. Abweichungen bzw. Schwankungen bei den Fallzahlen ergeben.

2.1 VERSTÖSSE GEGEN DAS WAFFEN- UND DAS KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

Erneuter Rückgang der Verstöße

Gemäß PKS wurden im Jahr 2013 insgesamt 31.940 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz registriert (2012: 33.245), ein Rückgang von 3,9 %.

Die klassischen waffenrechtlichen Verstöße umfassen in der Regel die Fälle des illegalen Besitzes, der illegalen Einfuhr, des illegalen Handels und der illegalen Herstellung von Schusswaffen, welche unter die Bestimmungen des Waffengesetzes fallen.

Fallentwicklung der Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz 2009 – 2013 (PKS)



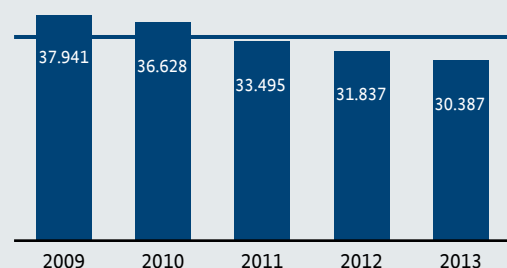
Der Anteil der Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz spielte mit einem Anteil von 1,6% eine untergeordnete Rolle (2013: 500 Fälle, 2012: 580 Fälle). Dieser Anteil entspricht damit dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Bei Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz handelt es sich regelmäßig um Fälle des ungenehmigten Umgangs mit Kriegswaffen gemäß der Anlage zu § 1 Abs. 1 Teil B des KrWaffKontrG (Kriegswaffenliste).

Anzahl der Tatverdächtigen rückläufig

Im Berichtsjahr 2013 wurden 30.387 Tatverdächtige (- 4,6%) festgestellt, darunter 6.292 nichtdeutsche Tatverdächtige (21%). Die Anzahl der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz weist seit Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Nichtdeutsche Tatverdächtige aus den Staaten Türkei (22%), Polen (9%) und Italien (5%) waren am häufigsten vertreten.

Entwicklung der Tatverdächtigenzahl 2009 – 2013 (PKS)

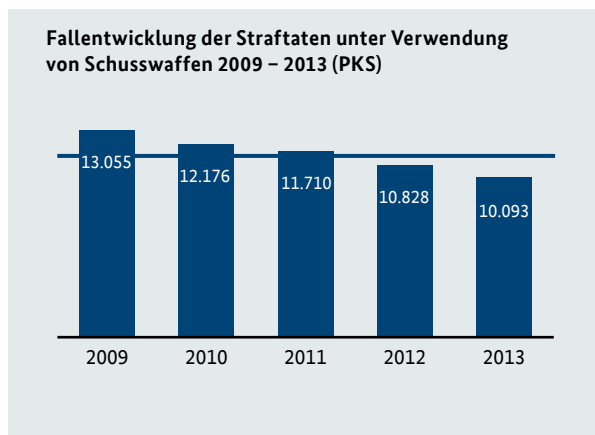


2.2 STRAFTATEN UNTER VERWENDUNG VON SCHUSSWAFFEN

Rückgang der Delikte

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 10.093 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert, rund 7 % weniger als im Vorjahr (10.828).

Die PKS unterscheidet die Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“⁰¹ und „mit Schusswaffe geschossen“.



Bedrohungen mit Schusswaffen rückläufig

Im Berichtsjahr wurden 4.940 Fälle registriert, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde, rund 13 % weniger als im Vorjahreszeitraum (5.696).

Geographische Auffälligkeiten

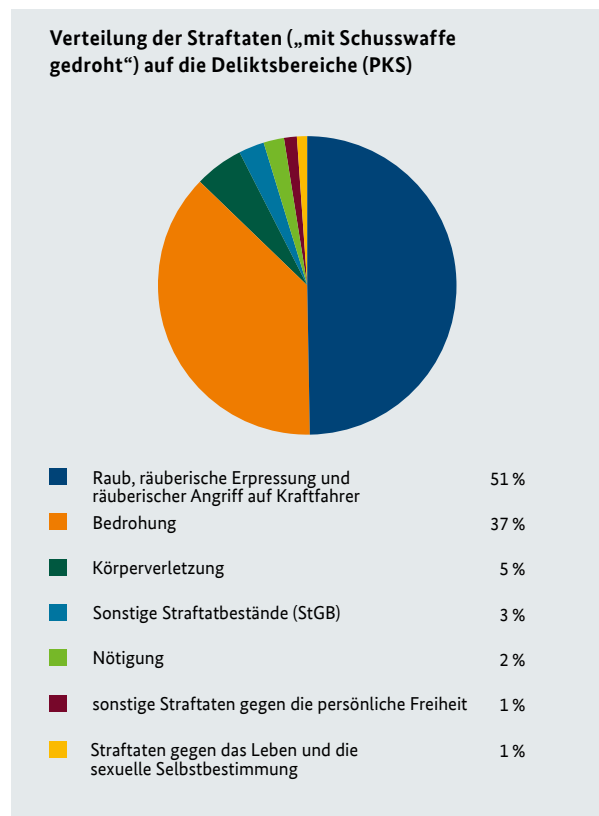
In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (1.125), Niedersachsen (673) und Berlin (502) wurden Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, am häufigsten registriert. In Relation zur Einwohnerzahl sind die Stadtstaaten Bremen (HZ⁰²: 20,3), Hamburg (HZ: 18,0) und Berlin (HZ: 14,9) am stärksten betroffen.

Weniger Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen

Die Straftatengruppe „**Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer**“ bildete mit 2.467 Fällen (50%; 2012: 3.164; -22%) die größte Teilmenge der Fälle, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde. Die Anzahl der Raubüberfälle auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ ist mit 1.403 Fällen im Jahr 2013 (2012: 1.816) um rund 23% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ebenfalls rückläufig sind die Zahlen zu Raubüberfällen auf Spielhallen (2013: 374; 2012: 509; -27%) und Tankstellen (2013:266; 2012: 314; -15%).

Bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** (2.026 Fälle) machten Bedrohungen mit 1.845 Fällen einen Anteil von 37% an der Gesamtzahl (4.940) aus. Die Fallzahl ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 (1.856) nahezu gleich geblieben.

Körperverletzungsdelikte umfassten im Betrachtungszeitraum mit 261 Fällen (5%; 2012: 294; -11%) den drittgrößten Anteil an der Gesamtzahl.



01 „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (z. B. auch durch Spielzeugpistole).

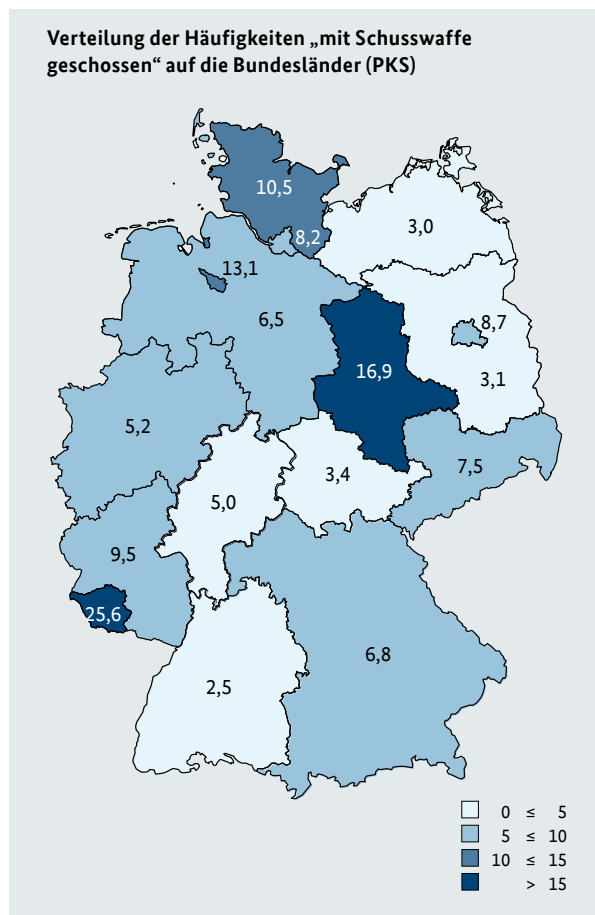
02 Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der Fälle pro 100.000 Einwohner.

Erfolgte Schussabgaben auf nahezu gleichbleibendem Niveau

Im Jahr 2013 wurden laut PKS 5.153 Fälle registriert, bei denen auf Personen oder Sachen geschossen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (5.132 Fälle) ist hier ein zu vernachlässigender Anstieg von 0,4% zu verzeichnen.

Die größte Anzahl von Straftaten, bei denen mit einer Waffe geschossen wurde, registrierten die Länder Nordrhein-Westfalen (909), Bayern (850), und Niedersachsen (502).

In Relation zur Einwohnerzahl sind das Saarland (HZ: 25,6), Sachsen-Anhalt (HZ: 16,9), Bremen (HZ: 13,1) und Schleswig-Holstein (HZ: 10,5) am stärksten betroffen.



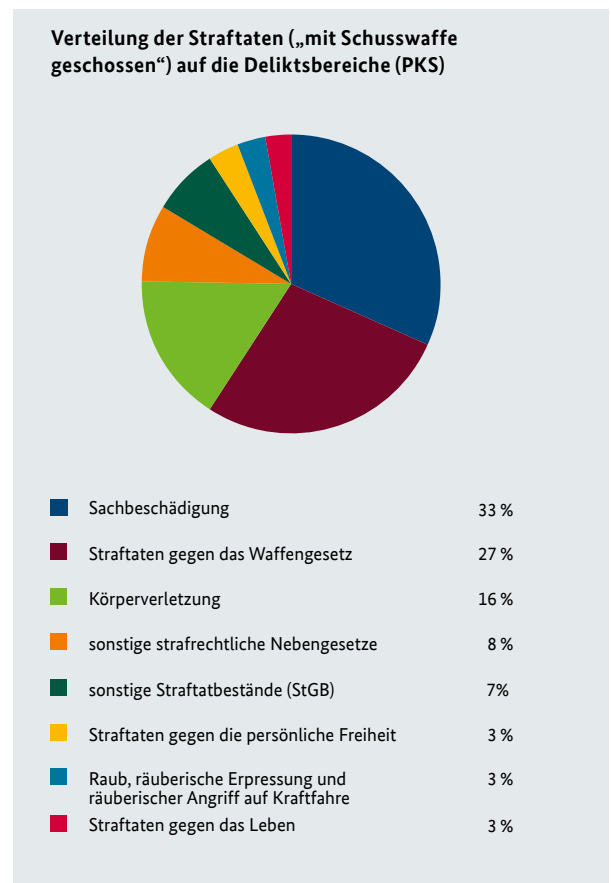
Weniger Sachbeschädigungen und Körperverletzungen nach Schussabgaben

Sachbeschädigungen (z. B. Schießen auf Verkehrszeichen) bilden mit 1.643 Fällen (32%) den größten Anteil an den Straftaten nach dem StGB, bei denen mit Schusswaffen geschossen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen angestiegen (1.523; + 8%).

Im Berichtsjahr 2013 wurde im Zusammenhang von Körperverletzungsdelikten in 823 Fällen (16%) geschossen. Die Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 14 Fälle (-2%) zurückgegangen.

Straftaten gegen das Leben (darunter Mord und Totschlag in Versuch und Vollendung) machten mit 142 Fällen rund 3% aller erfassten Fälle aus und blieben somit auf dem Niveau des Vorjahres (141 Fälle).

Ein Großteil der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, werden als Verstoß gegen das WaffG registriert (1.413 Fälle, 27%).



2.3 SICHERSTELLUNG VON SCHUSSWAFFEN

Im Berichtsjahr 2013 wurden 412 Waffen an Tatorten i. Z. m. Straftaten nach dem StGB sichergestellt. In 69,6% der Fälle handelte es sich um erlaubnisfreie Gas-/ Alarm- und Luftdruckwaffen.

Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 30,4%. Von den sichergestellten Waffen befanden sich 4,7% in legalem Besitz.

2.4 SCHÜSSE AUF AUTOTRANSPORTER

Im Zusammenhang mit einer Serie von Schüssen auf Autotransporter erfolgte nach neunmonatigen intensiven Ermittlungen die Festnahme des mutmaßlichen Täters an seinem Wohnort im Juni 2013. Hierbei wurden die Tatwaffen und -munition sichergestellt. Seither erfolgten keine weiteren Taten mehr. Bis zur Festnahme des mutmaßlichen Täters wurden seit 2008 insgesamt 762 Schüsse auf Autotransporter registriert, davon 20 Schüsse im Jahr 2013.

Im Jahr 2012 war eine Verschärfung der Lage eingetreten, da ab Juni 2012 Autotransporter auch unter Verwendung von Munition des Kalibers 9mm beschossen wurden. Durch die Verwendung dieser durchschlagskräftigeren Munition erhöhte sich die Gefährdung der Lkw-Fahrer und anderer Verkehrsteilnehmer deutlich, weshalb das Bundeskriminalamt und die Polizeien der Länder die Ermittlungen der Straftatenserie in Form einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) vereinbarten.

2.5 NATIONALES WAFFENREGISTER

Das Nationale Waffenregister (NWR) ist seit dem 01. Januar 2013 planmäßig im Wirkbetrieb. Das NWR ist ein föderales Register und speichert in einer Zentralen Komponente beim Bundesverwaltungsamt die Kern-daten des deutschen Waffenwesens aus 551 lokalen Waffenbehörden, die mittels der örtlichen Waffenverwaltungssysteme übermittelt werden. Abfrageberechtigte Behörden - insbesondere die Polizei- und Sicherheitsbehörden - können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchgängig und unmittelbar auf die Zentrale Komponente zugreifen und Daten aus dem NWR abrufen.

Informationen des NWR können damit unmittelbar bei Einsatzlagen, im Rahmen von Ermittlungsverfahren sowie bei Maßnahmen zur Eigensicherung in die jeweilige Lagebeurteilung einfließen. Die Einrichtung des NWR ist im Rahmen einer ersten Evaluation bei den polizeilichen Nutzern auf eine positive Resonanz gestoßen und wird als ein wichtiges Hilfsmittel zur Unterstützung der Arbeit der Sicherheitsbehörden angesehen.

3. GESAMTBEWERTUNG

Die Anzahl der in Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz und der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Langzeitbetrachtung rückläufig.

Straftaten, bei denen Schusswaffen verwendet wurden, machen lediglich rund 0,2% der in der PKS erfassten Fälle aus. Das für die Bevölkerung aus der Waffenkriminalität resultierende Gefährdungspotenzial ist daher insgesamt als gering zu bewerten, wenngleich für einzelne Betroffene durch den illegalen Einsatz von Schusswaffen eine erhebliche Gefährdung für Leib und Leben verbunden sein kann.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand
2013

Druck
BKA

Bildnachweis
Fotos: Polizeiliche Quellen



